

DAS KLEINGEDRUCKTE: DIE AUFTRITTSBEDINGUNGEN

ZAUBERINA ZAUBERWORKSHOPS

Yvonne Dibowski-Zanera, Erlestraße 3a, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 - 36 10 54 72



BEI EINER BUCHUNG (schriftlich/telefonisch) ERKLÄREN SIE SICH MIT FOLGENDEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN:

– Vertragsmuster – © Yvonne Dibowski-Zanera

- 1) Benötigt wird ein Tisch, an dem jedes Kind einen Sitzplatz findet plus einem zusätzlichen Sitzplatz. Der Kindergeburtstags-Workshop ist angelegt für bis zu 10 Kinder; auf Nachfrage sind auch größere Gruppen möglich. Für Workshops in päd. Einrichtungen gelten gesonderte Bedingungen.
- 2) Der Workshop findet Indoor statt. In Absprache sind Workshops auch draußen durchführbar.
- 3) Eventuell anfallende GEMA-Anmeldungen sind vom Veranstalter zu tragen. Auf Kindergeburtstagen fallen keine GEMA-Gebühren an.
- 4) Für einen ungestörten Auf- und Abbau der Materialien (jeweils 10 Minuten) ist vom Veranstalter zu sorgen.
- 5) Ein Ansprechpartner sollte bei Fragen und Problemen immer in der Nähe sein.
- 6) Eine Videoaufnahme der Workshops und der Shows ist nicht gestattet. Fotos dürfen Sie machen, so viele Sie möchten – so lange der Ablauf des Workshops dabei nicht gestört wird.
- 7) Die Dauer des Workshops ist in einem Toleranzzeitraum von 15% zu sehen. Die Gestaltung des Workshops bleibt der Künstlerin überlassen.
- 8) Bei einer Absage der Vorstellung von dem Veranstalter mehr als 7 Tage vorher, werden 50% der Gage fällig. Bei einer Absage des Veranstalters weniger als 7 Tage vorher, werden 80% der Gage fällig. Wird die Veranstaltung am geplanten Tag der Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, ist die komplette Gage fällig, ebenso bei einer begründeten Absage oder Abbruchs seitens des Künstlers wegen unzureichender Rahmenbedingungen oder Nichtachtung dieser Auftrittsbedingungen, die nicht spontan behoben werden können.
- 9) Bei einer Absage der Künstlerin auf Grund höherer Gewalt oder Krankheit wird versucht, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Yvonne Dibowski-Zanera ist nur dann zu Schadenersatz verpflichtet, wenn der Workshop aufgrund eines Umstandes nicht stattfinden kann, welchen alleinig der Künstler zu vertreten hat. Im Zweifel hat der Künstler nur für die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten einzustehen. Der Ersatz des Schadens, der dem Veranstalter dann infolge Nichtaufführung entsteht, ist dann betragsmäßig höchstens auf die vereinbarte Gage beschränkt. Als Gerichtsstand gilt Gelsenkirchen als vereinbart.
- 10) Eine genaue Auftrittsadresse inkl. Notfalltelefonnummer wird der Künstlerin mitgeteilt.
- 11) Die Gage von XXX,- EUR ist fällig am Tage der Veranstaltung und ist zahlbar in bar. Eine Überweisung der Gage auf das Konto von Zauberina innerhalb von 7 Tagen kann vorab vereinbart werden. Alle Forderungen sind mit der Gage abgegolten (Anfahrt, Verbrauchsmaterialien etc.). Eine Mahngebühr in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages kann bei Nichteinhaltung des Zahlungszeitraumes berechnet werden. Skonto kann nicht gewährt werden.
- 12) Die Rechnung/Quittung enthält keine extra ausgewiesene Mehrwertsteuer (nach §2, §15 Absatz 1.1; Kleinunternehmer nach §19 UStG).
- 13) Sollte eine Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel). Handschriftliche Änderungen haben keine Gültigkeit.